

[GS]Meldung bold. Text •



Gerhard Strate

Streiter für den Rechtsstaat

Das kühle Licht des Verstandes

Der Prozess, der die wohl größte Mordserie der bundesdeutschen Kriminalgeschichte aufarbeiten soll, sprengt in jeder Hinsicht den gewohnten Rahmen. Kein Gerichtssaal in Oldenburg ist groß genug, um 126 Nebenklägern und ihren 17 Anwälten Platz zu verschaffen. Die Weser-Ems-Halle bildet deshalb den Rahmen, in dem das Verfahren gegen den ehemaligen Krankenpfleger Niels Högel stattfindet. Mindestens 100 Patienten sollen die absichtlich durch ihn verabreichten Injektionen potenziell tödlicher Medikamente nicht überlebt haben. Zum außergewöhnlichen Framing dieses Verfahrens gehört auch die Tatsache, dass Sühne nicht mehr zu erwarten ist: Niels Högel verbüßt bereits jetzt eine lebenslange Haftstrafe mit besonderer Schwere der Schuld wegen zweifachen Mordes, zweifachen Mordversuchs sowie gefährlicher Körperverletzung. Dem Gericht gehe es vor allem darum, den Angehörigen der Opfer Klarheit über deren Schicksal zu verschaffen. So jedenfalls wird die Motivation des Vorsitzenden Richters Sebastian Bührmann in einem Fernsehbericht beschrieben.

Der erste Hauptverhandlungstag begann mit der Aufforderung des Vorsitzenden, sich zu einer Schweigeminute für die Opfer zu erheben. „Alle ihre Angehörigen haben es verdient, dass man ihrer in Ehren gedenkt“, erklärte Bührmann. Das mag dieser besonderen Ausrichtung des Mammutverfahrens geschuldet gewesen sein. Falsch und inakzeptabel war es trotzdem. Die menschlich verständliche Fassungslosigkeit über die Wucht der Vorwürfe, welche die 200-seitige Anklageschrift erhebt, sollte ein Gericht nicht dazu verleiten, die guten Gepflogenheiten des Rechtssystems über Bord zu werfen. Eine Schweigeminute zum Prozessauftakt ist ein Vorgang von zwiespältiger Symbolträchtigkeit. Mit ihm entledigt sich Justitia ihrer Augenbinde. Diese erfährt eine Transformation. Aus ihr wird ein breitflächiger Schleier, der sich über den Gerichtssaal legt. Ihn muss erst einmal mühsam durchdringen, wer sich als Prozessbeteiligter der sachlichen Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Tatgeschehen widmen möchte.

Die von Nichtjuristen oft als kalt empfundene Fähigkeit des Rechtssystems, von der monströsen Grausamkeit eines mutmaßlichen Verbrechens zu abstrahieren, ist zugleich seine größte Stärke. Sie bietet den maximalen Schutz vor Fehltritten, die auf emotionaler Basis getroffen wurden. Diese Abstraktionsfähigkeit ermöglichte die Emanzipation der Rechtsprechung von mittelalterlichen Methoden der Hexenverfolgung. Sie ist damit eine der größten Kulturleistungen der Menschheitsgeschichte überhaupt. Das kühle Licht des Verstandes, aller Emotionen entkleidet, trennt wie ein scharfes Skalpell die reinen Fakten von reinen Mutmaßungen und ist das einzig taugliche Werkzeug der Aufklärung. Eine Schweigeminute im Gerichtssaal ist als Vorzeichen für einen Mordprozess deshalb abzulehnen. Auch wenn sie als Geste der Empathie gut gemeint gewesen sein mag: Sie ist ein Schritt vom Wege, eine unnötige Weichenstellung in Richtung einer Gesinnungsjustiz. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes